

# Haushaltssatzung

## der Gemeinde Lankau für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom  
10.12.2024  
folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnisplan mit
  - einem Gesamtbetrag der Erträge auf 887.000 EUR
  - einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 835.400 EUR
  - einem Jahresüberschuss von 51.600 EUR
  - einem Jahresfehlbetrag von - EUR
  
2. im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag
  - der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 863.000 EUR
  - der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 757.700 EUR
  
  - der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 500 EUR
  
  - der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 82.500 EUR

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf - EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf - EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf - EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf - Stellen

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 264 %
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 314 %
2. Gewerbesteuer 310 %

Lankau, den 10.12.24

(LS)



Unterschrift Bürgermeister/in